



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-033/2026</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Niehusen		27.04.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Bildung und Soziales		

### Betreff:

Dritte Änderung zur Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten - Kitasatzung- vom 19.12.2018 (3. Änderungssatzung)

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	19.05.2026	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	26.05.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Das Kindertagesstättengesetz – KitaG besagt im § 9, dass die Kindertagesstätten bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten sollen, die am Kindeswohl orientiert sind. Der Lebensrhythmus der Kinder, die Arbeitszeiten von Eltern, die Bedürfnisse der Eltern der aufzunehmenden Kinder sowie die Schul- und Ferienzeiten sind zu berücksichtigen.

In den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen wurde in den vergangenen Jahren festgestellt, dass die bisherigen maximalen Öffnungszeiten zunehmend nicht vollständig in Anspruch genommen wurden. Vor diesem Hintergrund wurden gemeinsam mit der der AG-Kitastrategie, welche aus SBKA-Mitgliedern, den Kita-Leiterinnen und der Verwaltung besteht, in einem mehrjährigen Prozess bedarfsgerechte Öffnungszeiten entwickelt und schrittweise eingeführt.

Diese Anpassungen führten dazu, dass Einrichtungen früher schließen bzw. später öffnen konnten. Dadurch wurde eine effizientere und dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Personaleinsatzplanung ermöglicht und somit die Betreuungsqualität erhöht.

Nunmehr sollen die reduzierten Öffnungszeiten, die in den vergangenen Jahren bereits praktiziert und sich auch bewährt haben, dauerhaft in die Kita-Satzung übernommen werden.

Die Kitaausschüsse wurden über die Änderungen informiert und angehört. Per Beschluss stimmten die Kitaausschüsse der vorliegenden Vorgehensweise zu.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Dritte Änderung zur Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitasatzung- vom 19.12.2018 (3. Änderungssatzung).

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Anlage/n

3. Änderungssatzung